Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/396

22. 03. 73

Sachgebiet 613

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu den Verordnungen zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs

a) **Nr. 2/73 — Zollkontingent 1973 für Holzschliff und Sulfat- oder Natronzellstoff —**
— Drucksache 7/191 —

b) **Nr. 7/73 — Erhöhung des Zollkontingents 1972 für Holzschliff**
— Drucksache 7/213 —

A. Problem

Die Förderung von Holzschliff und Sulfat- oder Natronzellstoff deckt die Nachfrage nicht.

B. Lösung

Zur Verbesserung des Angebots will die Bundesregierung von einer Ermächtigung Gebrauch machen, die es ihr gestattet,

a) für das Kalenderjahr 1973 zollfreie Kontingente für Holzschliff und Sulfat- oder Natronzellstoff zu eröffnen,

b) für das Kalenderjahr 1972 das Zollkontingent für Holzschliff zu erhöhen.

Die Ausnutzung dieser Ermächtigung ist von der Zustimmung des Bundestages abhängig.

Einmütigkeit im Ausschuß.

C. Alternativen

Ein Antrag auf Versagung der Zustimmung wurde nicht gestellt.

D. Kosten

Wirtschaftszölle haben keine fiskalischen Zielsetzungen — im übrigen sind die entstehenden Zollausfälle unerheblich.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (02221) 363551

A. Bericht des Abgeordneten Russe

Die Zoll-Verordnungen — Drucksachen 7/191, 7/213 — wurden in der 21. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. März 1973 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen. Die Verordnungen können nach § 77 Abs. 1 Nr. 1 des Zollgesetzes nur mit Zustimmung des Bundestages in Kraft treten. Die Bundesrepublik ist nach dem „Protokoll Nr. 12 über Halbstoffe der Tarifstelle 47.01 A II des Gemeinsamen Zolltarifs" der Akte über den Beitritt Großbritanniens, Irlands und Dänemarks zur EWG und EAG berechtigt, für Holzschliff und Sulfat- oder Natronzellstoff Zollkontingente zum Zollsatz Null in Höhe des jährlichen Bedarfs zu eröffnen.

Die Bundesregierung will von dieser Ermächtigung Gebrauch machen und für das Kalenderjahr 1973 zollfreie Kontingente

a) 140 000 t Holzschliff und

b) 1,3 Millionen t Sulfat- oder Natronzellstoff

für Einfuhren aus Nicht-EWG-Ländern eröffnen, weil der in der Bundesrepublik und in den übrigen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft hergestellte Holzschliff bzw. Sulfat- oder Natronzellstoff nicht ausreicht, um den steigenden Bedarf der verarbeitenden Wirtschaft zu decken.

Außerdem soll das Zollkontingent für Holzschliff für das Kalenderjahr 1972 um 10 000 t auf insgesamt 100 000 t erhöht werden, da der Bedarf der Papierindustrie an Holzschliff in den Monaten November und Dezember 1972 sprunghaft angestiegen war.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat sich davon überzeugt, daß die Verbraucher ihren Bedarf nicht ausschließlich aus der Produktion der Gemeinschaft decken können.

Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, den Verordnungen zuzustimmen.

Bonn, den 21. März 1973

Russe
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag stimmt den Vorlagen — Drucksachen 7/191, 7/213 — zu.

Bonn, den 21. März 1973

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes	**Russe**
Vorsitzender	Berichterstatter